

# Allgemeine Mandatsbedingungen

## § 1 Anwendungsbereich/Begriffsbestimmungen

(1) Diese allgemeinen Mandatsbedingungen (nachfolgend AMB genannt) gelten für alle Mandatsverhältnisse (§ 1 Abs. (5)) zwischen PSL&P und dem Mandanten.

(2) Diese AMB erstrecken sich auch auf alle künftigen Mandatsverhältnisse zwischen PSL&P und dem Mandanten.

(3) Abweichende Geschäftsbedingungen des Mandanten gelten nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) PSL&P ist die Partnerschaftsgesellschaft Paluka Sobola Loibl & Partner, Regensburg.

(5) Mandant ist, wer PSL&P einen Auftrag zur rechtlichen Beratung und/oder Vertretung einschließlich der Geschäftsbesorgung und Prozessführung erteilt, der von PSL&P angenommen wird (Mandatsverhältnis).

(6) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Mandatsverhältnis zu einem Zweck abschließt, der weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

## § 2 Mandatsbegründung und Mandatsumfang

(1) Ein Mandatsverhältnis entsteht nicht durch Anfragen oder eine Auftragserteilung durch den Mandanten, sondern erst durch die Annahme durch PSL&P. PSL&P behält sich das Recht vor, Anfragen oder Aufträge abzulehnen, insbesondere in Fällen einer Interessenkollision.

(2) Gegenstand des Mandatsverhältnisses ist die vereinbarte Tätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Erfolgs.

(3) Vertragsgegenstand ist ausschließlich die Beratung aufgrund des Rechts der Bundesrepublik Deutschland, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

(4) Bei einem Auftrag zur Erstellung von Verträgen, Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Regelwerken und Erklärungen ist Gegenstand des Auftrags nur die Erstellung im jeweiligen Einzelfall. PSL&P ist zu einer laufenden Pflege, Beobachtung oder Anpassung an neue rechtliche oder tatsächliche Bedingungen nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich als Gegenstand des Mandatsverhältnisses vereinbart wurde.

## § 3 Verschwiegenheit, Korrespondenz, Datenschutz

(1) PSL&P ist zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über sämtliche das Mandatsverhältnis betreffenden oder aus diesem erlangten Informationen sowie über Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Mandanten Stillschweigen zu wahren. Eine Weitergabe an

Dritte darf nur im Einverständnis mit dem Mandanten erfolgen.

(2) PSL&P darf bei der gesamten Korrespondenz davon ausgehen, dass die vom Mandanten mitgeteilten Kommunikationsdaten richtig sind.

(3) Übermittelt der Mandant die Daten seiner Rechtsschutzversicherung, erklärt er sich damit automatisch einverstanden, dass PSL&P Mandatsinformationen an diese weitergibt.

(4) Teilt der Mandant eine Email-Adresse mit, gilt folgendes:

(4.1) Der Mandant ist damit einverstanden, auch auf diesem Weg Informationen zum Mandatsverhältnis zu erhalten.

(4.2) § 3 Abs. (4.1) gilt auch dann, wenn die Emails unverschlüsselt übersandt werden, wobei dem Mandanten bewusst ist, dass in diesem Fall das Risiko besteht, dass Dritte evtl. von den übermittelten Daten Kenntnis nehmen können. Der Mandant erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden und stellt insoweit PSL&P von jeglicher Haftung frei. Dies gilt nicht, wenn der Mandant dem ausdrücklich widerspricht.

(4.3) Der Mandant verpflichtet sich, regelmäßig, zumindest mehrmals wöchentlich eingehende Emails zu prüfen.

(5) PSL&P ist berechtigt, die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten zu Zwecken der Mandatsabwicklung unter Beachtung der spezifischen berufsrechtlichen Vorschriften für Rechtsanwälte sowie der allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

## § 4 Haftung und Haftungsbegrenzung

(1) PSL&P haftet gegenüber dem Mandanten für die von ihnen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden oder aus gegebenen Garantien sowie bei Schäden, die in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person bestehen, uneingeschränkt.

(2) Die Haftung von PSL&P gegenüber dem Mandanten aus dem Mandatsverhältnis für einfach fahrlässig verursachte Schäden wird auf 1.000.000 Euro beschränkt (§ 51 a Bundesrechtsanwaltsordnung), soweit kein Fall des § 4 Abs. (1) vorliegt.

(3) PSL&P hat für alle dort tätigen Rechtsanwälte über die gesetzliche Mindestversicherungssumme hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1 Mio. Euro abdeckt. Sofern der Mandant im Einzelfall eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht, wird PSL&P eine entsprechende Einzelfallversicherung abschließen; die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Mandant.

## § 5 Vergütung, Verrechnung, Aufrechnung

(1) Die Vergütung von PSL&P bestimmt sich grundsätzlich nach dem Inhalt einer gesondert abzuschließenden Vergütungsvereinbarung. Sofern keine solche Vergütungsvereinbarung abgeschlossen wird, erfolgt eine Abrechnung nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).

(2) PSL&P ist berechtigt, eingehende Erstattungsbeiträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungseingänge mit offenen Vergütungsforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen.

(3) Die Aufrechnung gegen Forderungen von PSL&P ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen zulässig.

## § 6 Kündigung des Mandatsverhältnisses

Das Mandatsverhältnis kann von beiden Seiten grundsätzlich jederzeit gekündigt werden. PSL&P ist zur Kündigung jedoch nur berechtigt, sofern diese nicht zur Unzeit erfolgt, es sei denn, eine Weiterführung des Mandats ist für PSL&P unzumutbar.

## § 7 Urheberrecht, Herausgabe von Unterlagen

(1) PSL&P ist berechtigt, die Herausgabe der Handakten (unter Einschluss der Unterlagen, die der Mandant oder Dritte PSL&P zur Mandatsbearbeitung überlassen haben) bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche zu verweigern.

(2) Der Mandant erhält an den von PSL&P erstellten Schriftsätzen, Verträgen, allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Schriftstücken ein einfaches Nutzungsrecht, das bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche von PSL&P jederzeit widerrufen werden kann.

## § 8 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Verbraucher (§ 1 Abs. (6)) haben ein gesetzliches Widerrufsrecht, wenn der Vertrag ausschließlich unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Telefon, Brief, Fax, Email, Internet) in einem für den Fernabsatz organisierten Dienstleistungssystem zustande gekommen ist (§§ 312b, 312d BGB):

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art.

246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 S. 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Paluka Sobola Loibl & Partner, Neupfarrplatz 10, 93047 Regensburg. E-Mail: info@paluka.de.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle des wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Verpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

## § 9 Schlussbestimmungen

(1) Für alle vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung und/oder Ergänzung dieser Klausel und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Regensburg, soweit der Mandant Kaufmann im Sinn des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen hiervon unberührt. Die Parteien bemühen sich anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Bestimmung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, jedoch rechtlich zulässig ist. Dies gilt auch für etwaige Lücken des Vertrags.

Regensburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant)